

STELLENANGEBOT

Die SHG-Service Völklingen GmbH sucht zum 01. Januar 2019 für die SHG-Kliniken in Völklingen einen/eine

Bistromitarbeiter/in

in Teilzeitbeschäftigung. Die Stelle ist befristet nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Durchführung aller Vorbereitungstätigkeiten und Nebentätigkeiten im Produktionsprozess des Bistros;
- Mitwirkung bei der kundenfreundlichen Gestaltung der Speiseausgabe und des Service;
- Mitarbeit im Verkauf des Bistros;
- Bistroserviceangebot für Patienten auf den Stationen;
- Selbständige Durchführung von Reinigungstätigkeiten;
- Hol- und Bringdienste;
- Teilnahme an Pflichtveranstaltungen;
- Teilnahme an QM Maßnahmen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Positive Einstellung zur Arbeit;
- Fähigkeit zur Kommunikation mit Patienten, Kunden und MitarbeiterInnen;
- Bereitschaft und Fähigkeit verantwortungsbewusst, selbstständig und mit Engagement zu arbeiten;
- Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem motivierten und leistungsstarken Team;
- Angenehmes Betriebsklima;
- Leistungsgerechte Vergütung gemäß dem Haustarifvertrag.

Das Motto "Rücken frei halten" des Bereiches Vereinbarkeit Familie und Beruf, gilt für Sie und Ihre ganze Familie. Sei es durch lebensphasen- und alltagsorientierte Unterstützung der Servicestelle Familie & Beruf (z.B. durch Hilfestellung bei der Wohnraumsuche), oder der flexiblen, bedarfsorientierten Kinderbetreuung im Familienhaus Sterntaler.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne, Herr Thomas Gansen Tel.: +49(0)6898/12-2670 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese unter dem Zeichen 045-2018 an:

SHG-Kliniken Völklingen, Personalmanagement, Richardstraße 5-9, 66333 Völklingen
oder gerne auch per E-Mail an: bewerbung@vk.shg-kliniken.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vk.shg-kliniken.de

Bitte beachten Sie, dass wir aus organisatorischen Gründen sowie aus Gründen des Datenschutzes keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden. Ihre Daten/Bewerbungsunterlagen werden gelöscht/vernichtet, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Eine Löschung/Vernichtung erfolgt in der Regel 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, es sei denn, es steht der Löschung eine gesetzliche Regelung entgegen oder die Speicherung ist zur Geltendmachung unserer Rechtsansprüche erforderlich.

Völklingen, 26. September 2018

Stephan Schreiner
Leiter Personalmanagement